



Ausgangslage

- Pflanzenpassrecht soll die Ausbreitung von Krankheiten bremsen
- Mindestens so lange, bis neue Regulierungsstrategien gefunden werden können

⇒ Wir unterstützen diesen Ansatz grundsätzlich

⇒ Beim Saatgut ist nur ein kleiner Teil des Sortiments betroffen

Umsetzung der neuen Regelungen ist abhängig von

- woher stammt das verkaufte Saatgut?
- wohin wird es verkauft?
- an wen wird das Saatgut verkauft?



Woher kommt das Saatgut bei Sativa?

Ca. 90% des verkauften Saatguts stammt von Vertragsproduzenten

- ⇒ Wir geben den Auftrag
- ⇒ Wir stellen das Basissaatgut oder die Pflanzen
- ⇒ Wir kennen die Produzenten
- ⇒ Wir kontrollieren die Produzenten (Z Saatgut oder Standardsaatgut)
- ⇒ Wir nehmen die gesamte Ernte ab
(Zukaufsaatgut bei Pflanzenpass pflichtigen Arten mit Pflanzenpass)



Woher kommt das Saatgut bei Sativa?

10% Zukaufsaatgut:

- bei pflanzenpasspflichtigen Arten übernehmen wir den Pflanzenpass des Lieferanten
- Bewertung des Passes ist für uns nicht möglich



Woher kommt das Basissaatgut?

- a) Grosses eigenes Sortiment => eigene Erhaltungszüchtung & Basissaatgutproduktion
- b) Lizenzvermehrungen: Züchter stellt Basissaatgut zur Verfügung und erfüllt Pflanzenpassbestimmungen



Woher kommt das Saatgut bei Sativa?

- Ca. 100 Vermehrungsbetriebe
- Ca 45% in CH, 55% im benachbarten Ausland
 - Deutschland
 - Frankreich
 - Italien



Wer kauft das Saatgut?

- Hausgärtner & Hausgärtnerinnen
 - Katalog
 - E Shop => «Fernabsatz»
- Andere Firmen (gewerblich)
 - In unseren Tüten
 - Lose, Firmen füllen selbst ab
- Professioneller Gemüsebau (gewerblich)
- Landwirte & Landwirtinnen (gewerblich)



Wer kauft das Saatgut?

- Getreidesaatgut: nur CH
- Andere lw. Kulturen: Schwerpunkt CH
- Gärtnerisches Saatgut: 45% CH, 55% Export

⇒80% unserer Kunden sind gewerbliche Kunden

⇒Grosser Exportanteil

⇒Wir müssen alle Bestimmungen einhalten



Welcher Teil des Sortiments ist passpflichtig?

⇒Saatgut ist die «Gesundform» der Pflanze

⇒Krankheiten an Saatgut sind die Ausnahme von der Regel

⇒Insgesamt nur wenige samenübertragbare Krankheiten

⇒Vom Gesamtsortiment sind nur wenige Arten betroffen (z.Z ca. 10% des Sortiments)



Umsetzung bei...

- Z Saatgut
- Standardsaatgut
- Kennzeichnung auf Packung
- Kennzeichnung auf Lieferschein & Rechnung
- Zertifizierung der Vermehrungsbetriebe
- Einfluss auf Erhaltungszüchtung



Z Saatgut

Pflanzenpassregelungen sind in den
Zertifizierungsprozess des Saatguts integriert

=> Kein direkter zusätzlicher Aufwand



Standardsaatgut

- Vermehrungsbetriebe müssen Pflanzenpass Kontrolle durchführen lassen
- Bisherige Lücken im Amateurbereich geschlossen
- CH: bisher melden wir die Vermehrer von Standardsaatgut an => unklar, ob wir das weiterhin tun können oder ob Betriebe das selbst machen müssen
- Kontrolle auf Plausibilität bei eigenem Besichtigungstermin

Kennzeichnung auf Packung

- Bei allen Arten, bei denen bis August klar war, dass es eine Kennzeichnung auf der Packung braucht haben wir die neuen Packungen angepasst.
- Wir haben vergleichsweise kleine Restbestände alter Packungen (Portionstüten), die wir in 2020 sicher aufbrauchen werden.
- Sonst einfach neue Etikettenvorlage
- Neues Pflanzenpassrecht zum gleichen Termin, an dem wir ohnehin neue Tüten produzieren lassen mussten.
- Wir nutzen weiterhin unser internes Partienummernsystem, kein Zusatzaufwand
- Alte Saatgutpartien können aufgebraucht werden

Kennzeichnung auf Lieferschein und Rechnung

Bisherige Regelung:

Pflanzenpassnummer + «RP», zusammen mit * auf welche Positionen sich die Nummer bezieht

Neue Regelung:

- «RP» muss gestrichen werden
- Pflanzenpassnummer auf Dokumenten nicht mehr obligatorisch => halten wir für eine Verschlechterung. Da nicht verboten, lassen wir die Nummer weiter auf den Dokumenten.



Zertifizierung der Vermehrungsbetriebe

- **Z Saatgut** => in VO Funktion integriert
- **Standardsaatgut CH:** können wir weiterhin die Anmeldung zur Feldkontrolle machen oder muss das jeder Betrieb separat machen?
- **DE/FR/IT:** Betriebe müssen bei den passpflichtigen Arten Pflanzenpasskontrolle selbst beantragen und ihre Lieferdokumente und Etiketten müssen PP ausweisen => nur wenige Anpassungen nötig



Einfluss auf Erhaltungszüchtung

- Muster unbekannter Herkunft incl. Genbank werden separat von kommerzieller Produktion angebaut
- In EZ wird auf Befallsfreiheit geachtet
 - Selektion
 - Aktive Bekämpfung (v.a. Heissdampf & Warmwasser, Versuche mit Elektronenbeizung mit unterschiedlichen Ergebnissen)
 - Laboruntersuchungen auf Verdacht
- Unterscheidung zwischen Quarantäne- und anderen pflanzenpassrelevanten Krankheiten



Quarantänekrankheiten in Erhaltungszüchtung

Herausforderung **Xanthomonas** bei Bohnen:

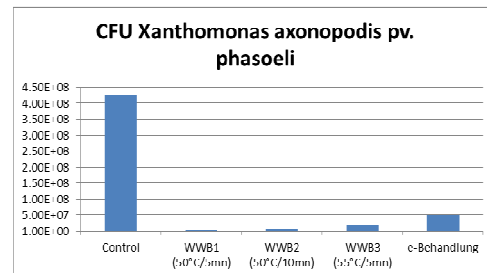
- Ältere Sorten sind latent belastet
- Belastetes Saatgut darf nicht ausgesät werden

=> Wie sanieren?



Xanthomonas bei Bohnen

- Warmwasserbehandlung funktioniert sehr gut
- Keine Neuinfektion auf Feld, wenn
 - nur gesunde Partien nebeneinander angebaut werden
 - Anbaupause von 4 Jahren eingehalten wird



sativa
biosaatgut & pflanzenzüchtung

Unser Vorgehen und das Dilemma

- Warmwasserbehandlung vor Aussaat
- Saatgutuntersuchung in Labor => macht Meldung auch bei leichtem Befall, leicht ungenügender Wirkung
- Dann dürften wir nicht aussäen
- Dann könnten wir aber kein neues Saatgut ernten für eine weitere Behandlung

Zusammenfassung

- Regelungen zum Nutzen Aller sind sinnvoll
- Zeitgewinn, um neue Regulierungsstrategien zu entwickeln
- Zu Beginn Unsicherheiten, wie die praktische Umsetzung funktionieren soll
- Insgesamt nun aber kein wesentlicher Mehraufwand für uns
- Härtefälle bei alten Sorten mit Augenmass der Behörden bei der Umsetzung vermeidbar
- Unbeantwortete Frage: werden mit den neuen Vorschriften tatsächlich Verbesserungen erzielt?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

